

Stadt Staßfurt
Stadtrat der Stadt Staßfurt
Ralf-P. Schmidt

39418 Staßfurt; Weißlederweg 6; Tel.: 03925/323000 Funk: 0175/4273784 ralf-p.schmidt@t-online.de

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0167/2015 - 1. Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Fassung des § 1 der 1. Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt wie folgt:

§ 1
Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt –(Kernstadt) vom 13.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 3** (Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe) erhält in Ziff. 1.2 (e) folgende Fassung und wird um einen Buchstaben (f) ergänzt:

1.2 Urnengrabstätten

- | | |
|---|------------|
| e) halbanonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage
für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre (nur für Friedhof, Leopoldshall) | 1.000,00 € |
| f) Urnengemeinschaftsanlage für Paare für eine Nutzungsdauer
von 40 Jahre (nur für Friedhof, Leopoldshall) | 1.500,00 € |

Begründung:

In der Stadtratsdebatte zur Vorlage am 23.09.2015 wurden durch den Seniorenbeirat und Ratsmitglieder die Höhe und die Bemessung der Gebühren hinterfragt und die Vorlage zurückverwiesen. Die nochmalige Befassung mit der Vorlage gemeinsam mit einer Vertreterin des Seniorenbeirates durch den Unterzeichner begründet die nun dargestellte Änderung der Gebührenbemessung. Diese stellt eine Harmonisierung mit der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung dar. Die bisherige Satzung beinhaltet Gebühren von 20,8 % (Kinderreihengrab) bis 101,1 % (Schauraum) gegenüber der Kalkulation. Für die hier festzulegenden Gebühren wurde bisher in der Satzung vergleichbaren Bestattungsinhalte wurde ein Gebührenansatz von 58,9 % bzw. 54,1 % gewählt. Diese Intension wird mit der vorgelegten Gebührenhöhe fortgeschrieben und trägt damit zur Gebührengerechtigkeit und Gebühreennachvollziehbarkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Staßfurt bei.


Ralf-P. Schmidt

18.10.15